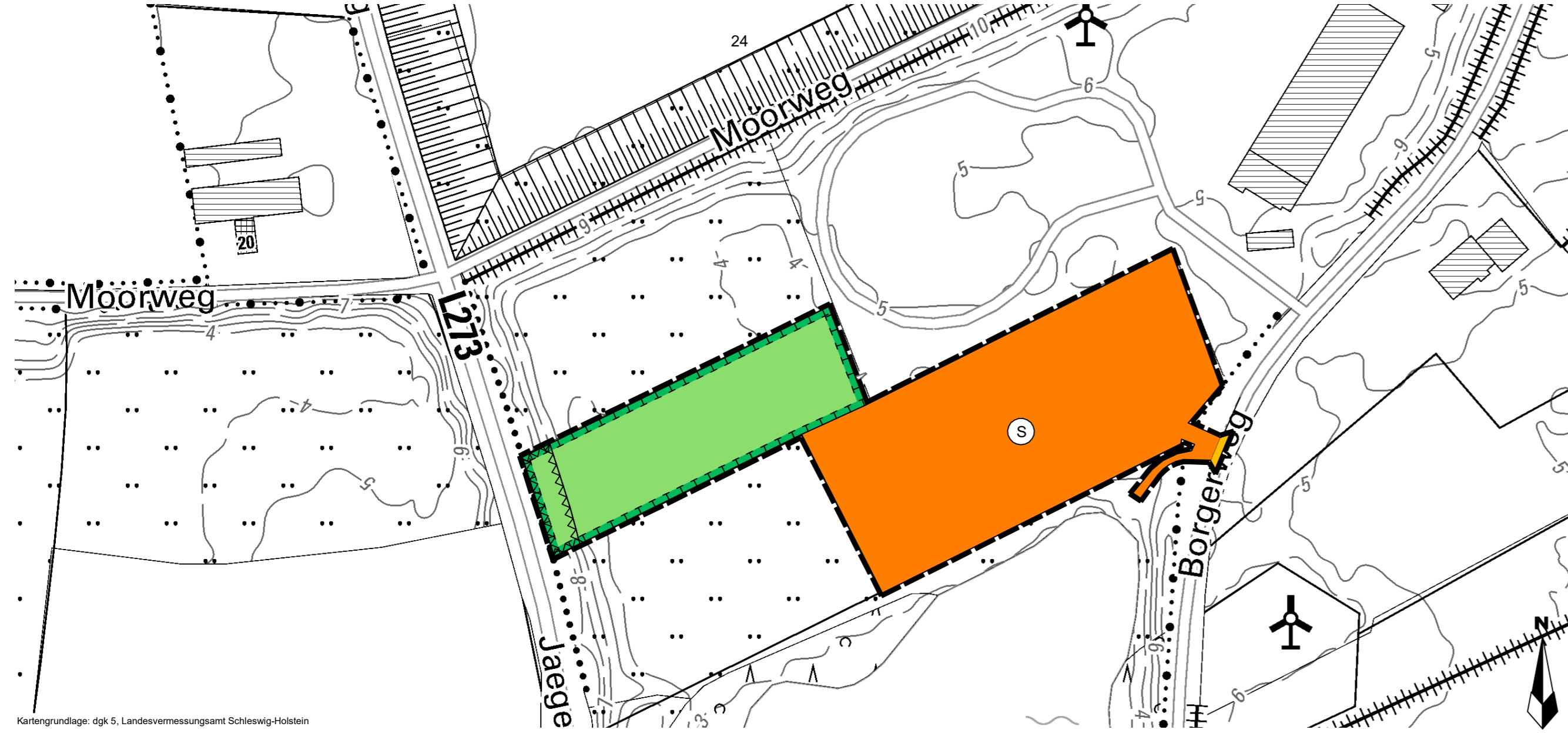


10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshöft

Sonderbaufläche „Container- und Anhängerstellfläche Borgerweg“

für das Gebiet östlich der Ortslage Ahrenshöft und der Straße Jägerkrug (L 273) und südlich der Straße Moorweg und nordwestlich der Straße Borgerweg



Kartengrundlage: dgk 5, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Darstellung der Flächennutzung	Rechtsgrundlage
Sonderbaufläche: Container- und Anhängerstellfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
Straßenverkehrsfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Anbauverbotszone zur Landesstraße (20 m)	§ 29 Abs. 1 StrWG
Sonstige Planzeichen	
Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 Abs. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom bis erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.06.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.06.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgte ein Hinweis auf der Internetseite „www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung/intern-bauleitplanung/ahrenshoeft.html“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

....., den.....
Der Amtsvorsteher

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

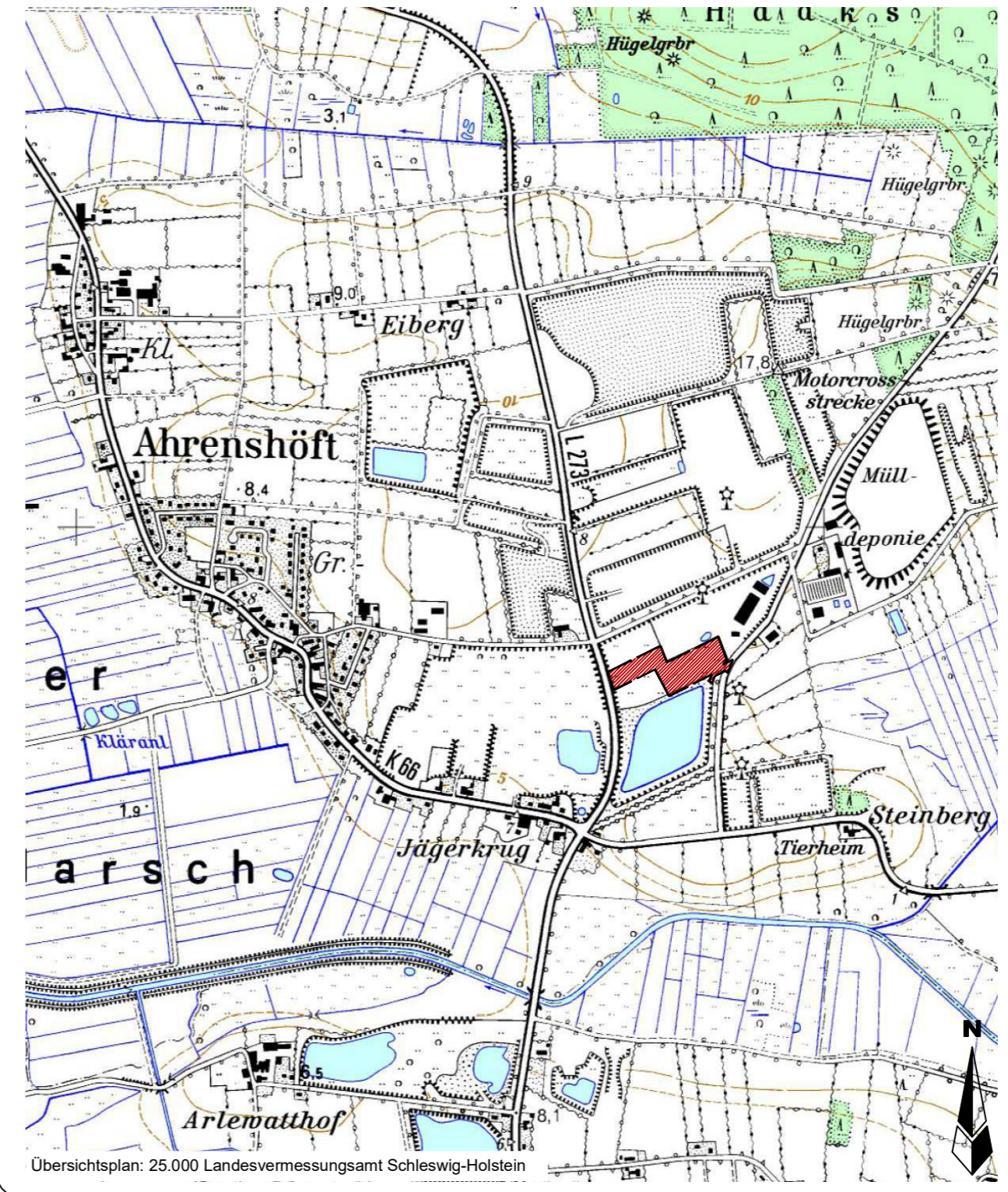
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, am beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

....., den.....
Der Amtsvorsteher

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az. - mit Hinweisen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

....., den.....
Der Amtsvorsteher



Übersichtsplan: 25.000 Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshöft

Sonderbaufläche „Container- und Anhängerstellfläche Borgerweg“

Entwurf	Verfahrensstand nach BauGB §3(1) §4(1) §3(2) §4(2) §4(3) §6 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
M 1: 2.000	Stand : 21.08.2020 Gezeichnet : B. Kalvelage / T. Leupold Bearbeitet : M. Demuth / B. Gutknecht
Auftraggeber: Gemeinde Ahrenshöft 25853 Ahrenshöft	Auftragnehmer: Manfred E. Demuth Schiffbrücke 24 24939 Flensburg 0461 / 160 6893-0